

Rösler: Budget-Obergrenze soll 2012 fallen Krankenkassen zeigen Verhandlungsbereitschaft

Mainz, den 4. März 2011 – Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler signalisiert in einem Interview mit „KV-TV Praxis“, dem Web-TV der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP), dass die Budget-Obergrenzen für extrabudgetäre Leistungen schon zum 1. Januar 2012 aufgehoben werden sollen. Die Vorsitzende des Vorstandes der KV RLP Dr. Sigrid Ultes-Kaiser begrüßt die Unterstützung durch das Bundesgesundheitsministerium.

„Gerade bei ambulanten Operationen führt die Begrenzung zu inakzeptablen Honorarverlusten und zu einer unzumutbaren Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Krankenhäusern“, stellt Dr. Ultes-Kaiser klar. Gleiches Geld für gleiche Leistung, dies sei auch die Zielvorgabe von Dr. Rösler. Der Bundesgesundheitsminister bestätigte am Mittwoch bei einem Treffen im Mainzer Abgeordnetenhaus mit dem Vorstand der KV RLP und anderen Vertretern der Ärztenverbände, dass nur mit fairen Bedingungen die Wettbewerbsverzerrungen aufgehoben werden könnten. Neben der Aufhebung der Budgetobergrenze gehöre für ihn auch Maßnahmen, die die Niederlassung in unterversorgten Gebieten attraktiver gestaltet. Sein Vorschlag, die Fallzahlabstaffelung auf dem Land auszusetzen und die Finanzierung den Krankenkassen zu überlassen, fand große Zustimmung unter den Ärzten. Dr. Ultes-Kaiser hierzu: „Dies ist der richtige Weg. Die Unterversorgung kann nicht durch eine erneute Umverteilung innerhalb der Ärzteschaft aufgefangen werden. Die Krankenkassen sind hier in der Pflicht!“

In der aktuellen Verhandlungsrunde zum Honorar- und Verteilungsvertrag 2011 gab es zwischen der KV RLP und den Krankenkassenverbänden in Rheinland-Pfalz eine erste Annäherung. „Die Verhandlungen gestalten sich jedoch sehr schwierig“, kommentiert Dr. Ultes-Kaiser. Streitpunkt bei den Verhandlungen ist die Begrenzung der extrabudgetären Leistungen für das Jahr 2011. Hier werde gerade verhandelt, einzelne Leistungen aus der Begrenzung herauszunehmen. Die nächste Verhandlungsrunde ist am 16. März. Bis dahin ruht das bereits eingeleitete Schiedsamtverfahren.

Die neue Ausgabe des Magazins „KV-TV Praxis ist ab heute um 18 Uhr unter www.kv-rlp.de und www.kv-tv.net > [FILM-O-THEK](#) abrufbar.

Ihr Ansprechpartner
Kommunikation der KV RLP
Monja Bungert
Telefon: 06131 326-115
E-Mail: presse@kv-rlp.de

Über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) mit Sitz in Mainz vertritt die Interessen von rund 7.000 niedergelassenen Vertragsärzten, psychologischen Psychotherapeuten, ermächtigten Krankenhausärzten und angestellten Ärzten in medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Rheinland-Pfalz. Die KV RLP stellt im gesamten Bundesland eine am Bedarf orientierte, gleichmäßige wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung sicher und vertritt die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen. Darüber hinaus gewährleistet sie die korrekte Abrechnung der Mitgliederhonorare gegenüber den Krankenkassen und die Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen. Des Weiteren unterstützt die KV RLP Patienten bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder Psychotherapeuten, bietet Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen und koordiniert den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die KV RLP ist als Einrichtung der ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter www.kv-rlp.de

Hintergrund

Die durch das GKV-Finanzierungsgesetz vorgeschriebene Begrenzung der extrabudgetären Leistungen in 2011 und 2012 lehnt die KV RLP strikt ab. Extrabudgetäre Leistungen sind freie, besonders förderungswürdige Leistungen, die zusätzlich zum Regelleistungsvolumen, außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, mit einem festen Punktwert vergütet werden. Darunter fallen neben dem ambulanten Operieren z. B. auch Leistungen der Prävention, Schutzimpfungen, Strahlentherapie, Mammographie- und Hautkrebscreening. Die nun gesetzlich bestimmte Begrenzung eines Teils dieser förderungswürdigen Leistungen sei kontraproduktiv.